

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streitmacht. Zunächst gibt der Hr. Verfasser einen allgemeinen Überblick. Hier finden wir auch folgende sehr wichtige Stelle, von der wir wünschten, daß unsere Regierung und das ganze Volk sich dieselbe merken möchte: „Je länger der Friede währt, desto mehr wird das Bestehen des Staates als eine gegebene, selbstverständliche Sache betrachtet, desto entfernter wird das Interesse für die Kriegstüchtigkeit des Staates, desto untrügerischer wird das Volk, also desto nothwendiger erscheint die feste Organisation der Kriegsmittel und Streitkräfte, denn alle die Künste des Friedens sind von der Existenz des Staates abhängig, die in letzter Linie nur im Kriege sich bewähren kann. Die Friedensorganisation des Staates hat ihren Halt in der Kriegsorganisation des Heeres.

Im weiteren Verlauf wird die Wehrpflicht behandelt. Die Nachweisung über den Zusammenhang der Beschaffungsart des Heeres mit der Staatsform bietet großes Interesse. Die Republik kennt bei dem Prinzip der Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger nur die allgemeine Wehrpflicht. Das stehende Heer wird als ein die Freiheit und den Reichthum des Landes gefährdendes Institut aufgelöst. Die Streitmacht der Republik ist die gesamte diensttaugliche männliche Bevölkerung des Landes, die waffengeübt in die feste Form des Heer-verbandes gegliedert wird.

An Seite 51 wird gesagt: „Der Kriegsdienst als Kampf, als Zustand der höchsten körperlichen und moralischen Anstrengung, bedarf gesunde, körperlich und geistig wohlgebildete, ehrliche Männer. Der Krieg, der die Kräfte des Landes während seiner ganzen Dauer im Heer konzentriert, bedarf aber weiter der festen Organisation des Bodens, aus dem er den Ersatz und die Lebensbedürfnisse bezieht. Die Dienstuntauglichen, die Kranken, geistig Schwachen, körperlich missbildeten Männer, ferner die mit einer entehrenden Strafe belegten, also moralisch franken Individuen, haben ihre Pflicht der Theilnahme an dem allgemeinen Kampf, die sie persönlich nicht abtragen können, oder wie die Verbrecher nicht leisten dürfen, in der Form von jährlichen Geldbeiträgen zu entrichten, deren Verwendung für die im Kampf Verwundeten und zur Unterstützung der Familien der Gefallenen gerechtfertigt erscheint.“ Dieses letztere schiene uns sehr beachtenswerth, denn mit der jetzigen Verwendung, der durch Dienstenthebungen eingehenden Gelder haben wir uns nie einverstanden erklären können. Von großer Wichtigkeit erscheint auch der Satz: Die gute Anlage, welche die Geographie unseres Landes als Kriegsschauplatz bietet, kann nur durch ein verständiges Befestigungssystem zum kriegstauglichen Mittel umgestaltet werden. Geschieht dies nicht, so liegt die Gefahr nahe, daß die Keime der glücklichen Anlage von dem Fuße fremder Heere zertreten werden, und die Stärke unserer Verbündete unserer Feinde wird, da wir dieselben nicht aus dem Zustand bloßer guter Anlage zum Kriegsmittel erhoben, und durch einen Gürtel von Festungen dauernd an unsere Sache gekettet haben.

Der Herr Verfasser wendet sich hierauf zu den

Mitteln zur Heeresbildung. Hier werden die Vor- und Nachtheile des stehenden und Miliz-Heeres gegen-einander abgewogen und mit all ihren Consequenzen betrachtet. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Waadt. (Aus dem Geschäftsberichte des Militärdepartements des Kantons Waadt pro 1868.) Da die Rekrutirung der verschiedenen Korps nunmehr einen normalen Gang angenommen hat, so ist der Effektivstand derselben, mit Ausnahme von 1 oder 2 Reservekorps nunmehr ein reglementarischer geworden. Die eine Ausnahme machen Korps, welche den Spezialwaffen angehören, werden in diesem Jahre (1869) auf den gesetzlichen Stand gebracht werden. Die verschiedenen Aenderungen, welche in Folge der neuen von der Bundesversammlung erlassenen bezüglichen Gesetze am Artillerie-Materiale vorgenommen waren, sind beendigt und durch die eidgenössische Behörde inspiziert worden. Die Geschützhöhlen und Kriegsführwerke, welche früher umgeändert worden waren, sind in gutem Stande erhalten worden. Was von alten glatten Positions-Geschützen noch übrig, soll ebenfalls in Hinterlader 8Pdr.-Kanonen umgewandelt werden. Diese Operation wird mit dem Jahre 1869 beginnen, indem 2 glatte 12Pdr. alter eldg. Ordonnanz auf Kosten der Eidgenossenschaft umgegossen werden sollen. Diese übernimmt auch die Umänderung der Lassetten und Caissons. Der Kanton soll dagegen ein Aequivalent an altem Geschützmantel liefern.

Die alten Sappeurwagen werden ebenfalls nach einem praktischeren System umgeändert. Ein Theil der Kosten wird von der Eidgenossenschaft vergütet. Diese ziemlich wichtige Arbeit wird im Zeughause zu Morsee vorgenommen und wird bald vollendet sein.

Die Liquidation der glatten Gewehre steht immer noch auf dem nämlichen Punkte. Verschiedene Angebote sind zwar gemacht worden, aber wirtschaftlich verlaufen sind noch keine Gewehre.

Im Verlaufe des Jahres hatte sich das Militärdepartement mit einigen ziemlich bedeutenden statistischen Arbeiten zu befassen, welche bestimmt waren, als Basis der Revision der Kontingents-Skala, sowie der Redaktion des Projektes einer neuen eldg. Militärorganisation zu dienen. Dieses Projekt hat die Presse verlassen und ist den Kantonen behufs dessen Studium übersandt worden. Man hat jedem Militärbeamten und den verschiedenen sich für die Sache interessirenden Gesellschaften je ein Exemplar zugestellt und sie ersucht, die Frage gründlich zu untersuchen und dem Militärdepartement einen eingehenden Bericht und die Bemerkungen mitzuteilen, welche sie allenfalls zu machen haben würden.

Die Bekleidung der Recruten zeigt immer noch die Verbesserungen, welche schon früherhin eingetreten waren. Der Verlauf des Tuches durch den Staat stand in regelmässiger Weise statt.

Es wurden die nötigen Anordnungen getroffen, um vom 1. Januar 1869 hinweg im Kanton Waadt die verschiedenen, im Jahr 1867 von der Bundesbehörde vorgenommenen Abänderungen des Kleidungs- und Ausrüstungs-Reglementes in Ausführung zu bringen. Zu diesem Zwecke erließ der Staatsrat das Dekret vom 20. Januar 1869, nachdem sich derselbe vorher mit der eldg. Behörde verständigt hatte.

Die Spauletten aller Offiziere des Auszuges und der Reserve sind durch Beiden nach neuer Vorschrift ersezt und die Offiziere der kantonalen Reserve (Landwehr), welche seit erwähntem Erlass ernannt wurden, haben die nämlichen Gradauszeichnungen zu tragen. Die vorher ernannten dagegen können fortfahren, die Spauletten zu tragen, so lange sie in der Landwehr verbleiben.

Da die Spauletten der Truppen aller Waffen, Genie, Artillerie, Kavallerie, Schützen und Infanterie nicht abgeschafft sind, werden sie auch weiterhin getragen werden.

Diese Anordnungen wurden von der kompetenten Militärbehörde unter dem 26. Januar 1869 gut gehalten. Durch das Gesetz vom 21. Februar 1868 wurde bestimmt, daß an der Stelle der Ärmelweste, welche nicht mehr obligatorisch ist, gegen Bezahlung eines Betrages von 20 Fr. den Recruten des Auszuges, Sappeurs, Artillerie, Schützen und Infanterie der Kaput geliefert werden soll. Eine Werkstatt zur Anfertigung dieser Kapute wurde

unter Aufsicht des Kantons-Kriegskommissärs errichtet. Dieselbe machte von Anfang an gute Geschäfte und lieferte Kaputte von einem Schnitte, der wenig zu wünschen übrig lässt. Aus Tuch im Preise von 11 Fr. per Stab angefertigt, kommen sie, alle Unkosten berechnet, den Staat auf Fr. 33. 15 zu stehen. Die Anzahl der im Jahre 1868 in dieser Werkstätte angefertigten Kaputte beläuft sich im Ganzen auf 1538. Von 1025 Recruten des Auszuges, welche im Jahre 1868 die Rekrutenschulen passirten, haben jedoch nur 812 den Kaput gekauft und zwar alle Rekruten der Spezialwaffen, 191 an der Zahl, von 834 Infanterierekruten jedoch nur 621. Dieses Resultat ist um so mehr zu bedauern, als, des niedrigen Preises derselben, es leichter ist, sich einen Kaput zu verschaffen als eine Weste.

Die Vorinstruktion, die die Recruten auf Kosten des Kantons erhalten, bevor sie in eidgenössischen Dienst treten, ist von den verschiedenen Kommandanten, unter deren Befehlen sie in diesem Dienste gestanden, als genügend bezeichnet worden.

Der Effektivstand der Reservebataillone ist noch sehr stark und nicht in richtigem Verhältnis zum reglementarischen Stande. Es ist zu befürchten, dieser Zustand möchte noch einige Zeit andauern.

Die Cadres der Schützen sind durch die Eidgenossenschaft wieder in unregelmäßiger Weise instruiert worden, indem dieselbe deren eine geringere Anzahl verlangt als diejenige der Unteroffiziere ist, welche eine Schule in ihrem jeweiligen neuen Grade mitmachen sollten. Es scheint, es sei nicht möglich, hier für Abhülfe zu sorgen, es sei denn, man wolle auf Kosten des Kantons die von der Eidgenossenschaft nicht verlangten Unteroffiziere unterrichten.

Die Recruten aller Waffen haben, wie gewohnt, bei ihrem Diensteintritt eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen zu bestehen gehabt.

Von 1192 Recruten haben erhalten: 2 die Note „sehr gut“, 95 „gut“, 1071 „mittelmäßig“, 19 „schlecht“, 5 „sehr schlecht“. Die Note „sehr schlecht“ bezahlt sich auf Recruten, welche nicht schreiben und rechnen können. Es wurden ihnen Privatkunden während den Stunden gegeben, in welchen sie konsigniert waren.

Vergleicht man die dreijährigen Resultate mit den lebensjährigen, so kann man sich überzeugen, daß kein Fortschritt zu bemerken war, denn es erhielten

1867	1868
von 975 Recruten die Note	von 1092 Recruten die Note
sehr gut 0,31%	0,17%
gut 12,0%	7,97%
mittelmäßig 84,72%	89,85%
schlecht 2,66%	1,59%
sehr schlecht 0,31%	0,42%

Die offizielle Besichtigung der neuen Militär-Anstalten in Bière durch die eidgenössische Behörde fand am 29. Oktober statt. Die Eidgenossenschaft war durch den Hrn. Vorsteher des eidg. Militärdepartements und durch den Hrn. Oberkriegskommissär vertreten. Nach Besichtigung aller zu diesen Anstalten gehörenden Bauten drückten die eidgenössischen Behörden den Repräsentanten des Kantons Waadt ihre Befriedigung aus: über Alles was für den Waffenplatz gethan werden, sowie über die bedeutenden Arbeiten, die hiefür ausgeführt worden waren. Sie haben sich sehr lobend über den Gesamtplan und die Art und Weise der Ausführung ausgesprochen. Es blieben noch einige Nebenzubauten zu vollenden; die Zugänge, Höfe und Plätze sind noch nicht vollständig in Ordnung, aber die Arbeiten werden thätig genug fortgesetzt, um hoffen zu lassen, daß auf Eröffnung der Militärschulen des Jahres 1869 dieser bedeutende eidgenössische und kantonale Waffenplatz völlig vollendet sein werde.

Der Total-Effektivbestand der Kadettenkorps des Kantons ist 861 Schüler, wovon 62 den Artilleriedienst, 799 den Infanteriedienst üben.

Die Zahl der pro 1868 ausgehobenen Genie-Rekruten beträgt: Zimmerleute oder Holzarbeiter 7
Mechaniker 2
Eisenarbeiter 2
Steinbauer 1
Landarbeiter 7

Total 19

Die Rekrutierung macht sich leicht in den Städten, wogegen sie schwieriger auf dem Lande, wo zu viele Landarbeiter. Es entspringt hieraus die Notwendigkeit in den verschiedenen Rekrutierungsbezirken ungleich zu rekrutiren.

Owwohl der theoretische Unterricht in der Genie-Rekrutenschule in Thun für die Offiziere ein sehr gründlicher war, ist es doch zu bedauern, daß ein Theil desselben in deutscher Sprache erhielt wurde, indem dadurch die Offiziere, die dieser Sprache nicht vollständig mächtig, in eine den Offizieren deutscher Sprache untergeordnete Stellung gebracht werden.

Der Gesammt-Effektivstand des Artilleriekorps zeigt eine ziemlich bedeutende Verminderung gegenüber dem Vorjahr; dieselbe übersteigt 5% beim Auszug und 12% bei der Reserve. Bei der Landwehr zeigt sich eine leichte Vermehrung. Diese Fluktuationen im Effektiv der Kompanien sind sehr zu bedauern; sie haben ihren Grund erstens in den Abänderungen, die in der Organisation der Kompanien stattgefunden haben; dann in der ganz anormalen Rekrutierung der letzten Jahre.

Nachdem eine zu starke Rekrutierung gestattet worden war, mußte die Behörde dieselbe während einiger Jahre bedeutend reduzieren. Dies geschah jedoch ohne große Umsicht, denn in einigen Kompanien war die Rekrutierung während 1 oder 2 Jahren gänzlich eingestellt. In Zukunft werden diese Fluktuationen viel geringer und seltener sein, indem seit 6 Jahren die Rekrutierung eine regelmäßige und normale gewesen ist.

Es wäre zu wünschen, daß Offiziere, die gute Dienste geleistet haben, aber welchen das Alter und leichte körperliche Gebrechen den aktiven Dienst beschwerlich machen, leichter ersetzt werden könnten, ohne daß sie gezwungen werden, eine Ewigkeit zu warten, bis eine Stelle in der Landwehr frei wird. Die Kompanien des Auszuges würden dabei gewinnen und würden nicht mehr zu Bemerkungen Anlaß geben, wie deren der Herr Artillerie-Inspektor anlässlich der Wiederholungskurse des Jahres 1868 über das Alter der Haupitleute gemacht hat. Immerhin ist zu bemerken, daß wenn auch der Herr Inspektor den Wunsch ausspricht: es möchten die Haupitleute der Kompanien alle noch mit jugendlicher Kraft ausgerüstet sein, er keine besondere Bemerkungen über die Leistungen derjenigen gemacht hat, welche an den Wiederholungskursen teilnahmen und deren einer 44, die anderen 43 Jahre zählten.

(Schluß folgt.)

A u s l a n d .

D e s t r i c h. (Einführung des Turnunterrichts in Volkschulen.) Vom Unterrichtsministerium wurde die Absaffung einer rationalen Gymnasial für die Volksschulen veranlaßt und zugleich die Vereinbarung mit dem Kriegsministerium in dieser Hinsicht angebahnt, damit der allgemein einzuführende Unterricht auch den militärischen Anforderungen der Vorbereitung der studierenden Jugend zur Erfüllung der Wehrpflicht möglichst entspreche.

— (Bruder Lager.) Aus Bruck wird der „N. Fr. Br.“ vom 16. Juni geschrieben: Die neue Institution der Armee-Schützenschule ist es, welche zumeist das Interesse aller dreijährigen freiwilligen und unfreiwilligen Lagerbesucher erweckt. Auch der Kaiser hat sich bei seinem ersten Besuch in diesem Jahre insbesondere mit der Schützenschule beschäftigt und einer langen Reihe von Prüfungen und Produktionen der Schützen beigewohnt. Nach der Vorstellung der Schützen erster Klasse (64 Offiziere und 60 Unteroffiziere) wurden die Produktionen mit einem von 26 Offizieren ausgeführten Tirailleur-Feuer eröffnet. Das Ziel bildete eine 12 Fuß lange und 3 Fuß hohe Scheibe, und wurden auf die Distanz von 700 Schritten 209 Schüsse abgegeben, welche 93 Treffer (44 Prozent) erzielten. Ein zweites Tirailleur-Feuer, durch 27 Offiziere auf die Distanz von 300 Schritten auf einzelne Figuren und eine der vorbeschriebenen gleiche 3 Fuß hohe Kolonnenscheibe ausgeführt, ergab auf 409 Schüsse 304 Treffer (75 Prozent). Nun folgte ein Tirailleur- und Salvenfeuer auf 300 Schritte gegen Figuren und eine Kolonnenscheibe von 16